BEGRÜNDUNG ZUR 2. ÄNDERUNG VOM 17.06.09 DES BEBAUUNGSPLANES „GARS BAHNHOF IV" DER MARKTGEMEINDE GARS A. INN

Die Änderung umfasst die Parzelle FlurNr. 804/79

Planverfasser: ARCHITEKTURBÜRO JOHANN SCHMUCK DIPL- ING BDA
HERZOGSTRASSE 6, 80803 MÜNCHEN TEL: 089-331801

Vorbemerkung: Im Jahr 2004 wurde der Bebauungsplan „Gars Bahnhof IV" der Marktgemeinde Gars a. Inn verabschiedet. Das Planungsgebiet umfasst die Flächen zwischen der Staatsstrasse und der Bahnlinie. Das Gesamtgebiet hat eine Größe von ca. 1,85 ha.

Änderungsplanung: Der zu erhaltende Ahornbaum steht im Eingangsbereich des Gebäudes und bleibt wegen seiner ökologischen Bedeutung erhalten.
Aufgrund der beengten Anlieferfläche wird die geplante Baumreihe entlang der Strasse nach Osten verschoben.

Die städtebauliche Ordnung bleibt unverändert.
Die Änderung sieht wie folgt aus:

- Erhaltung eines Ahornbaumes.
- Verschiebung der geplanten Baumreihe an der Strasse.

Die geänderten Bereiche sind in der Planzeichnung mit einem „2.Ä" versehen.

München, 17.6.09

Der Planverfasser

Arch. Johann Schmuck

Gars a. Inn, 10.07.2009

Die Gemeinde

Strahllechner, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

1. Änderungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 21.01.2009 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.2.09 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom 21.1.09 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.2.09 bis einschließlich 26.3.09 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 18.2.09 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Beteiligung der Behörden:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.2.09 bis einschließlich 26.3.09 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss:

Der Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 17.6.09 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.6.09 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gars a.Inn, den 10.07.2009 -Siegel- Strahllechner, 1.Bgm

5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 15.07.2009
Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Marktgemeinde Gars a. Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gars a.Inn, den 31.07.2009 -Siegel- Strahllechner, 1.Bgm.

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG
"GARS BAHNHOF IV"
MARKTGEMEINDE GARS AM INN

Auszug aus dem Flächennutzungsplan M 1 : 5000

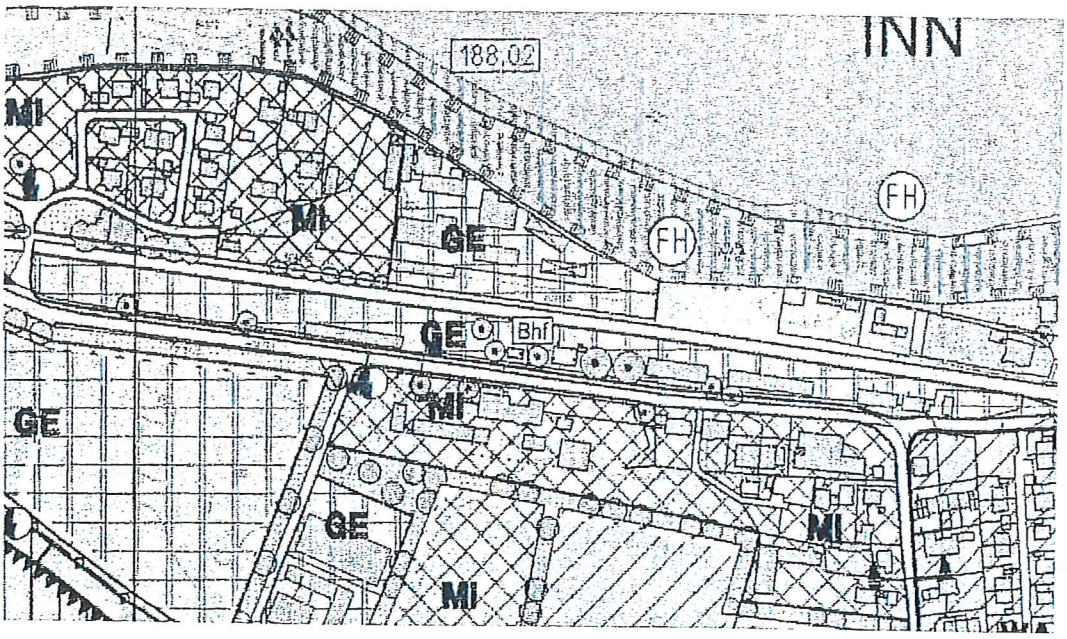

AUFTRAGGEBER	MARKTGEMEINDE GARS AM INN		
PLANINHALT	BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG		
MASSSTAB	1 : 1000	BEARBEITET: M. ULLMANN	
DATUM	06:02.2004	1. ÄND. 24.7.07	2. ÄNDERUNG 17.6.09 (ENDFASSUNG)
GEÄNDERT	27.10.2004		
PLANUNG	BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNG: ARCHITEKTURBÜRO JOHANN SCHMUCK BDA HERZOGSTR. 6, 80803 MÜNCHEN, TEL. 089-331801		

BEBAUUNGSPLAN "GARS BAHNHOF IV"
2. ÄNDERUNG VOM 17.06.09

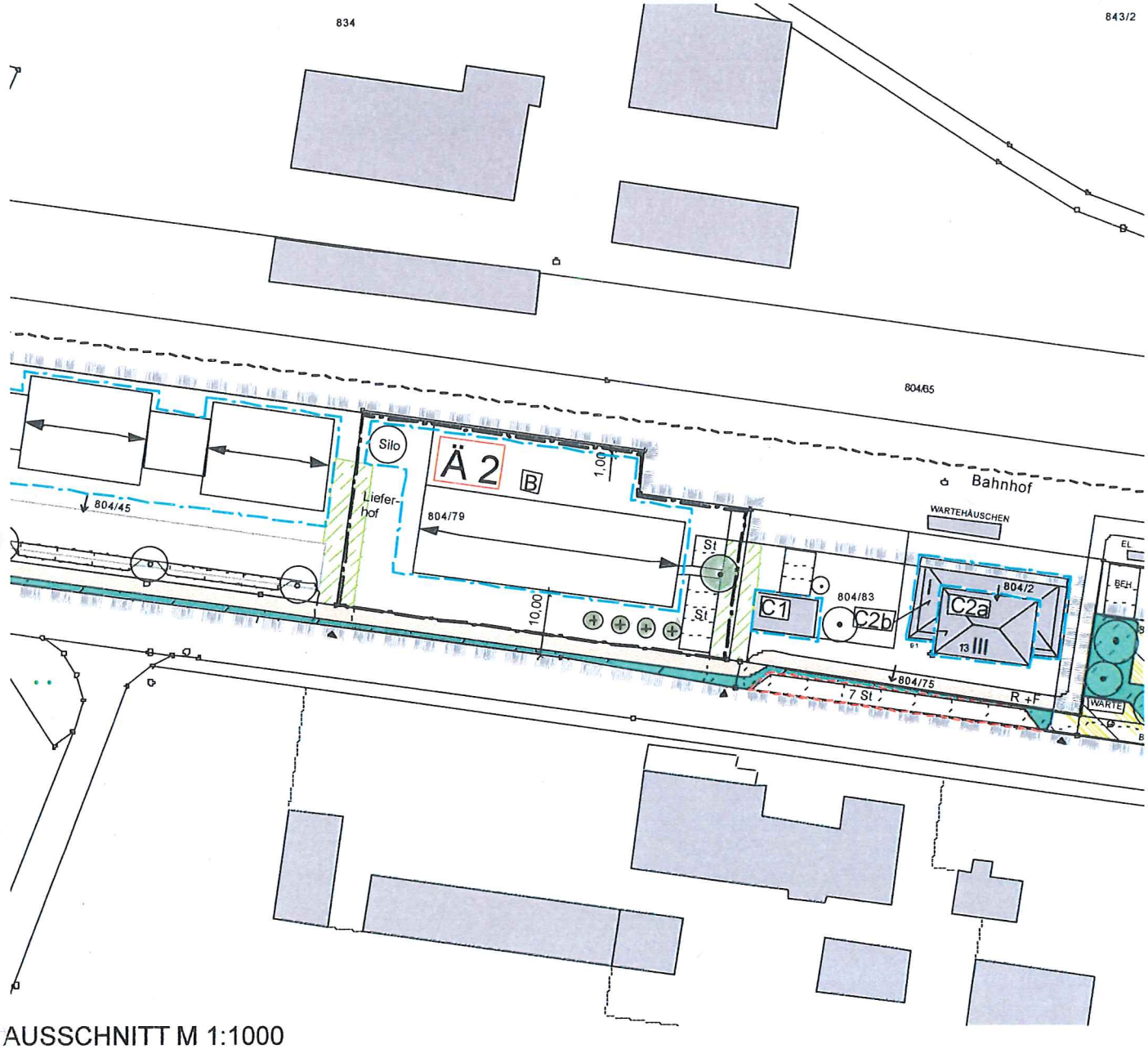

AUSSCHNITT M 1:1000

—·—·—·— GRENZE 2. ÄNDERUNG

Bestandsbaum bleibt erhalten

Neupflanzung

PRÄAMBEL

Die Marktgemeinde Gars a. Inn erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 BGBl I S. 2986), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 22.07.2008, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert am 22.04.1993 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert am 20.12.2007 diesen Bebauungsplan als **Satzung**.